Beachtung von Hygienevorschriften zur Benutzung der Kneippanlage

Die Empfehlung des Rahmenhygieneplans des Länderarbeitskreises zur Erstellung von Hygieneplänen gemäß § 36/37 Infektionsschutzgesetz (IfSG). Dieser sieht in seiner novellierten Fassung vom Juni 2007 unter "3.4.9 Besondere gesundheitsfördernde Maßnahmen als Zusatzangebot (z.B. Kneippsche Wirkprinzipien, Kindersauna)" folgendes vor:

- Einsatz von speziell dafür vorgesehenen Festeinbauten (z.B. gemauerte Becken mit Wasserzu- und -ablauf) oder geeigneten mobilen Gefäßen (ausreichende Standfestigkeit)
- Wasserbecken müssen eine gut zu reinigende und desinfizierende Oberfläche aufweisen, Tretbecken trittsicher und rutschhemmend.
- Wasserbecken mindestens täglich, vor der ersten Nutzung und bei Verschmutzung frisch befüllen und nach Abschluss der Anwendungen gründlich reinigen.
- Trinkwasserqualität, für Tretbecken mindestens Badewasserqualität.

Darüber hinaus stehen der Verschmutzungsgrad und demzufolge die Wasserqualität in direktem Zusammenhang zur Benutzung einer Tretanlage:

Die Frequentierung einer Tretanlage und auch deren sach- und fachgerechter Gebrauch sind maßgeblich an die qualitative Beschaffenheit der Wasserqualität gekoppelt. Somit sollten häufig benutzte Becken kürzeren Reinigungszyklen unterstellt sein als weniger stark betretene.

Erfahrungsgemäß nutzen nämlich viele Menschen Kneipp-Tretstellen nicht fachgerecht – badende Kinder und auch Haustiere können zu mikrobiologischen Grenzwertüberschreitungen führen!

Ein Verbot des Betretens einer Anlage mit offenen Wunden sollte nicht nur zum Schutz der verletzten Person betrachtet werden, sondern in nicht unerheblichem Maß zur Erhaltung der Wasserqualität und somit einem geringeren Infektionsrisiko für andere Nutzer gesehen werden. Dies ist kein Trinkwasser und die Anlage darf nur als Tretanlage benutzt werden! Baden ist verboten - auch aus haftungsrechtlichen Gründen. Tiere sind nicht erlaubt. Zuwiderhandlungen führen zum Platzverweis und können haftungsrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Wir bitten um Verständnis und wünschen viel Spaß bei der ordnungsgemäßen Benutzung der Kneippanlage.

Gemeinde Gleißenberg Daschner

1. Bürgermeister